

Netzwerk Gewaltfreie Kommunikation Leipzig e. V.

Beitragsordnung (vom 02.07.2014)

§ 1 Höhe der Beiträge

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder mit Stimmrecht (natürliche Personen) beträgt 24 Euro.
- (2) Der jährliche Mindest-Mitgliedsbeitrag für Fördermitglieder ohne Stimmrecht (natürliche oder juristische Personen) beträgt 50 Euro.
- (3) Die Mitgliedschaft für natürliche Personen unter 18 Jahren ist beitragsfrei.
- (4) Bei einem Eintritt während des Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag anteilig (für aktive Mitglieder 2 Euro pro Monat) mit Beginn des Eintrittsmonats.
- (5) Bei Austritt aus dem Verein hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Ermäßigung

- (1) Für Personen mit knappen finanziellen Ressourcen (z. B. Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und SozialhilfeempfängerInnen) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 12 Euro.
- (3) Der Vorstand entscheidet über den Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

§ 3 Fälligkeit/Zahlungsweise

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar des Jahres fällig. Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung auf das Vereinskonto. Hierbei ist jeweils der Name des Mitglieds anzugeben.
- (3) Vereinsmitglieder erhalten per E-Mail eine Mitteilung über fällige Beiträge. Der Vorstand behält sich den Ausschluss von Mitgliedern vor, die trotz zweifacher Erinnerung ihren Mitgliedsbeitrag nicht entrichten. Mahn- oder Versäumnisgebühren werden nicht erhoben.
- (4) Die stimmberechtigte Teilnahme an der Mitgliederversammlung setzt die Zahlung des Mitgliedsbeitrags voraus.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 02.07.2014 in Kraft.